

Leben(s)zeit gGmbH
Gemeinnützige Hilfe- u.
Fördergesellschaft mbH

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Die Leben(s)zeit gemeinnützige Hilfe- und Fördergesellschaft mbH, gegründet am 02.08.1996, ist eine Einrichtung der Jugendhilfe.

Die gemeinnützige Gesellschaft bietet in den Ländern Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein verschiedenen sozialpädagogische, therapeutische und heilpädagogische Angebote im stationären und ambulanten Bereich für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien an.

Betreuungsangebote

Die Unterbringung in unseren Einrichtungen, in den unterschiedlichen Betreuungsformen, erfolgt nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§34 sowie 35a SGB VIII.

Betreuungsformen sind Folgende:

- Erziehungswohngruppen/Familienwohngruppen
- Vollstationäre Erziehungshilfen in Wohngruppen mit alternierend innewohnender Betreuung (WAB)
- Wohngruppen
- Betreutes Einzelwohnen/ Betreutes Wohnen
- Ambulante Betreuungsangebote
- Elterntaining: Triple P
- Angebot zur Förderung der Elternkompetenz auf der Basis des STEEP-Programms

Erziehungswohngruppen/Familienwohngruppen

Hierbei handelt es sich um die Fremdunterbringung in familienanaloger Form.

Mindestens ein innewohnender Pädagoge lebt mit den untergebrachten Kindern zusammen, wodurch eine intensive Form von Beziehung und Bindung angeboten wird. Die Pädagogen verfügen über eine abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung. Die einzelnen Gruppen können je nach örtlichen Gegebenheiten normalerweise 3 bis 6 Kinder aufnehmen. Es können Kinder/Jugendliche kurz-, mittel- und langfristig untergebracht werden.

Kurzzeitige Aufnahmen in Krisensituationen sind ebenfalls möglich. Die Eltern werden aus ihrer Erziehungsverantwortung nicht entlassen, sondern darin unterstützt. Das Ziel der Elternarbeit besteht in der Reflexion eigener Verhaltensweisen und der damit verbundenen veränderten Sichtweisen.

Rechtsgrundlage: §34 SGB VIII

Vollstationäre Erziehungshilfen in Wohngruppen mit alternierend innewohnender Betreuung (WAB)

Die WAB bietet durch alternierend innewohnende Betreuungspersonen eine kleine Gruppengröße, eine geringe Zahl an Bezugspersonen sowie kontinuierliche Beziehungsangebote durch lange Betreuungsintervalle – wöchentlich – an.

Besonderen Wert wird dabei auf den Erhalt der für die Kinder und Jugendlichen wichtigen bisherigen Bezüge gelegt. Den pädagogischen Mitarbeiter/innen ist somit die Möglichkeit gegeben, durch zeitweises Aussteigen aus der Arbeit, Abstand zu den häufig stark belastenden Arbeitssituationen zu finden. Das Betreuungsmodell beinhaltet, dass sich Konkurrenzverhalten, Loyalitätskonflikte und Rivalitäten gegenüber den Eltern eher vermissen lassen.

Rechtsgrundlage: § 34 SGB VIII

Wohngruppen

In unseren Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren von ausgebildeten und erfahrenen Erzieherinnen, unterstützt von Wirtschaftskräften, betreut.

In den Wohngruppen leben bis zu 9 Kinder / Jugendliche.

Die Betreuung erfolgt im Wechseldienst. Sie sind besonders für Kinder und Jugendliche geeignet, die noch nicht oder nicht mehr fähig sind, die relativ enge familienanaloge Gruppe entwicklungsfördernd zu nutzen. Wohngruppen sind ein gutes Übergangsangebot für relativ kurzfristige Unterbringung in Vorbereitung bzw. Nachbereitung von andern Betreuungsformen.

Rechtsgrundlage: § 34 SGB VIII

Betreutes Einzelwohnen/Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Einzelwohnen / Betreuten Wohnen beziehen die Jugendlichen oder jungen Volljährigen vom Träger angemieteten Wohnraum. Diese Betreuungsform dient der Vorbereitung auf das Leben im eigenen Wohnraum, Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Jugendlichen ihre Fähigkeiten in der Haushaltsführung, Geldeinteilung, Wahrnehmung der schulischen oder beruflichen Ausbildung selbstverantwortlich einzusetzen. Die Form und der Umfang der Unterstützung durch die BetreuerInnen ist auf die individuelle Situation, d.h. auch auf den konkreten Hilfebedarf des / der jeweiligen Jugendlichen/Volljährigen zugeschnitten.

Rechtsgrundlage: § 34 SGB VIII

Ambulante Betreuungsangebote

- § 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie/Einfacher begleiteter Umgang
- § 18 SGB VIII Begleiteter Umgang
- § 30 SGB VIII Erziehungshilfe/Betreuungsbeistand
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Elternt raining: Triple P

Angebot zur Förderung der Elternkompetenz auf der Basis des STEEP-Programms

Das Präventionsprogramm unterstützt besonders junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, dies möglichst schon ab der Schwangerschaft. Dadurch kann die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt und spätere familiäre Problematiken verhindert werden. Das Programm besteht aus wöchentlichen Hausbesuchen und Gruppentreffen, welche in ihrer Form und Intensität den individuellen Bedarfskonstellationen angepasst werden.

Wir gehen von dem Recht des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen auf Erziehung und auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aus; ungeachtet der vorhandenen Verhaltensauffälligkeiten, der multiplen Entwicklungsdefizite, der seelischen Probleme und der vorhandenen Störungen.

Die Individualität der Person wird anerkannt und gefördert.

Regionalkonferenz am 23.02.09 im SR III: Vortrag von Renate Friedrich